

Offenes Schreiben:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder der städtischen Politik,

mit diesem offenen Schreiben möchten wir Anwohner der Straße „Am Volkspark“ für das Interesse an unserer Straße bedanken.

Jahrelang ist die Straße „Am Volkspark“ von der Stadt bzw. dem städtischen Bauhof eher stiefmütterlich behandelt worden.

In dem gegenwärtigen Zustand in der sich die Straße befindet wäre diese nicht, wenn früh genug Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden wären.

Wir als Anwohner mussten aus der örtlichen Zeitung erfahren, dass die Stadt plant die Straße zu erneuern und dafür die Anwohner ungefragt zur Kasse bittet.

Nicht jeder Anlieger bzw. Bürger liest Tageszeitung. Ein kurzes Info-schreiben seitens der Stadt zu den geplanten Straßenbaumaßnahmen wäre ein netter Zug der verantwortlichen Abteilung im Rathaus gewesen. Die erste offizielle Mitteilung dafür war der Brief zur Anliegerversammlung, wobei man als Anwohner vorher kein Mitspracherecht bekommt ob, wann und wie die Gestaltung und der Straßenbau durchgeführt wird.

Standpunkt und Vorschlag der Verwaltung:

Der Zustand der Straße begründet sich unter anderem aufgrund des schlechten Untergrundes. Eine flächenhafte Sanierung des Untergrundes kann im Zuge der Straßenunterhaltung nicht erfolgen.

Für die Erstellung des ISEK Neubeckum (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum) wurde der Start des Beteiligungsverfahrens am 07.11.2018 begonnen und nach vier weiteren Veranstaltungen am 10.07.2019 abgeschlossen. Im Endbericht wurde übersichtlich auf dem Projektblatt B10, Seite 104, die Umgestaltung der Straße Am Volkspark dargestellt. Nach dem erforderlichen Beschluss im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 29.09.2020 konnte der Förderantrag gestellt werden. Die Durchführung einer Eigentümerversammlung wurde im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 26.01.2021 beschlossen und dient der direkten Kommunikation mit den Eigentümern und Eigentümerinnen. Änderungswünsche sind mit den Anliegern diskutiert und auch

Als Anwohner wird man vor vollendete Tatsachen gestellt und soll dafür zahlen.

Ist das eine bürgernahe Verwaltung seitens der Stadt Beckum?
Da über die Köpfe der Anwohner beschlossen wurde die Straße zu erneuern haben wir als Anwohner einige Bedenken hierzu, welche wir Ihnen hier aufzählen und erläutern möchten.

Um die anfallenden Kosten der Straßenbaumaßnahme zu senken haben sich **ca. 90%** bei der Anliegerversammlung am 25. Oktober in der Gesamtschule in Neubeckum **gegen Kreuzungsbereiche mit rotem Asphalt ausgesprochen**. Hierzu wurde unter Aufsicht von Herrn Kramme abgestimmt. Alternativ zum roten Asphalt im Kreuzungsbereich könnte man an jeder Kreuzung das Verkehrszeichen 102 „rechts vor links“ aufstellen und Haltebalken als weiße Fahrbahnmarkierung ausbringen.

Ein weiterer Punkt ist die Parkplatzsituation ab Hausnummer 27 bis 41 beidseitig. Da dort ein großes Mehrfamilienhaus mit 17 Parteien steht reichen die jetzt schon vorhandenen Parkbuchten nicht aus. Im uns vorgestellten Neubauplan liegen im Bereich Hausnummer 27 bis 41 nur zwei Parkplätze eingezeichnet. Seit dem 2. November wird die Straße „Am Volkspark“ als Umleitung für den öffentlichen Personennahverkehr (Buslinie S30 und R62) genutzt – bedingt durch die Sanierung der Kaiser-Wilhelm-Straße. Hierzu wurde über die komplette Länge Richtung Hauptstraße ein absolutes Halteverbot, welches die Parksituation jetzt schon deutlich erschwert.

berücksichtigt worden. Die Anliegerversammlung ist in der Regel der Startpunkt zur Kommunikation der Maßnahme mit den Anliegern.

In der Eigentümersammlung sprachen sich 70,00 Prozent der Anlieger gegen und 30,00 Prozent für die Einfärbung der Kreuzungsbereich mit rotem Asphalt aus. Aus Sicht der Verwaltung kann auf roten Asphalt verzichtet werden.

Anliegerinnen und Anlieger sind angehalten, auf Ihrem Grundstück bzw. durch den Vermieter zur Verfügung gestellten Parkmöglichkeiten zurückzugreifen. Die Anzahl der Parkplätze kann nicht vergrößert werden, da dies entgegen den Anforderungen/Grundsätze des Projektblattes B10 des ISEK entspreche. Weiter könnte die Erweiterung von versiegelten Flächen und gleichzeitiger Verringerung der Grünflächen zum Verlust der Förderung und somit des Gesamtpaketes des Förderantrags führen.

Darüber hinaus würde die zusätzliche Herstellung von Parkplätzen eine Kostensteigerung hervorrufen, die zu einer Erhöhung der

Erschwerend zu der Situation kommt der Neubau eines Mehrfamilienhauses gegenüber der Hausnummer 37/39, welches von sieben zusätzlichen Parteien bewohnt wird. Zudem ist dieser Neubau nicht im Plan eingezeichnet und bei den Anliegerkosten berücksichtigt worden. Bezugnehmend auf die ohnehin schon schwere Parkplatzsituation kommen also mindestens sieben bis maximal vierzehn Kraftfahrzeuge hinzu. Laut vorgestelltem Plan auf der Anliegerversammlung ist der komplette Parkstreifen gegenüber Hausnummer 37/39 entfallen und hierfür wurden in dem Bereich nur zwei neue gepflasterte Parkflächen vorgesehen. Wo sollen die ganzen Kraftfahrzeuge der Anwohner parken?

Wir als Anwohner vertreten den Standpunkt, dass der städtische Kostenanteil für die Straßenbaumaßnahme zu gering ausfällt.

Als Beispiel hierfür kann man die aktuelle Umleitung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des normalen PKW-Verkehr nehmen. Durch die direkte Verbindung der Hauptstraße mit der Umgehungsstraße B475 wird die Straße „Am Volkspark“ genutzt und weiter abgenutzt.

Ein weiteres zurückliegendes Beispiel ist der Neubau der Kreuzung Hauptstraße – Umgehungsstraße B475 in Höhe Autohaus Weber im Jahre 2014 und die Sanierung der Hauptstraße im Jahre 2010.

Bei den oben aufgeführten Maßnahmen mit zwingender Umleitung über die Straße „Am Volkspark“ ist der Zustand des Straßenkörpers

beitragsfähigen Kosten und somit zu einer Mehrbelastung der Aliegerinnen und Anlieger führen würde.

Auf dem Grundstück Flur 304, Flurstück 276 (Am Volkspark 38) ist aktuell ein Neubau mit drei Vollgeschossen genehmigt. Mehrere Stellplätze sind auf dem Grundstück geplant. Auch zwei Bordsteinabsenkungen für die Zufahrt auf das Grundstück sind bereits vorgesehen. Das der Neubau in keinem Lageplan zeichnerisch dargestellt ist hat für die Beitragsberechnung keine Bedeutung. Auf dem Flurstück 276 ist bereits ein Gebäude mit drei Vollgeschossen vorhanden, sodass sich keine Änderungen für die Berechnung der Beiträge ergeben. Somit ist auch dieser Neubau bei der vorläufigen Beitragsberechnung berücksichtigt worden.

Die Berechnung der Beiträge erfolgt aufgrund § 8 Kommunalabgabengesetz NRW in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Beckum. Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Am Volkspark“ und wird aufgrund der Erneuerung/Verbesserung der Anlage ausgelöst.

Die Beurteilung der Straßenart der Straße „Am Volkspark“ erfolgt als Haupteerschließungsstraße, da sie der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dient. Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand beträgt nach der

schlechter und desolater geworden. Notdürftig wurden danach vom städtischen Bauhof die größten Löcher mit Kaltasphalt beseitigt – mehr ist nicht geschehen.

In Anbetracht dieser Tatsachen ist der Zustand der Straße „Am Volkspark“ größtenteils Umleitungen von Baumaßnahmen geschuldet und nicht dem PKW-Verkehr der Anlieger. Somit sollte der Hauptkostenanteil der Straßenbaumaßnahme bei der Stadt Beckum liegen.

Der gesamte vorgestellte Plan muss überarbeitet werden - anwohnerfreundlicher und bürgernäher.

Beim Betrachten der Pläne auf der Anliegerversammlung sind mehrere Unstimmigkeiten aufgefallen bei welchen man sich als Anwohner fragt, ob die Straße von den hierfür zuständigen Straßenplanern/Ingenieuren überhaupt genauer betrachtet wurden.

Hierzu zählen

die Parkplatzsituation auf der gesamten Straßenlänge,
das Verkehrsaufkommen (gerade bei Umleitungen für Baumaßnahmen/Unfällen auf der Autobahn A2 sowie Umgehungsstraße B475),
die geplanten Fahrbahnverschwenkungen (welche teilweise gegenüber von Grundstücksauffahrten liegen)
und der rot gefärbte Asphalt in den Kreuzungsbereichen.

Wie Sie bis hier hin gelesen haben wurde der Straße "Am Volkspark" viel zugemutet. Hinzu kommt eine fragwürdige und überarbeitungsbedürftige Planung sowie ein deutlich zu geringer Kostenanteil der Straßenbaumaßnahme seitens der Stadt Beckum .

aktuellen Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für die

- Fahrbahn 40,00 Prozent
- Parkstreifen 60,00 Prozent
- Gehweg 60,00 Prozent
- Oberflächenentwässerung 40,00 Prozent
- unselbständige Grünanlagen 60,00 Prozent.

Würde die Straße als Anliegerstraße eingestuft, wäre der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand deutlich höher.

Weitere zeitintensive Planungen können dazu führen, dass die 50,00 prozentige Förderung der Anliegerinnen und Anlieger durch das Land Nordrhein-Westfalen nicht mehr genutzt werden kann. Somit müssten die Anliegerinnen und Anlieger dann mit einer entsprechenden Kostenbelastung rechnen.

Offenes Schreiben der Anwohner*innen und Anregungen aus der Bürgermeistersprechstunde vom 24.11.2021

- 5 -

Auf der nächsten Seite finden Sie eine Unterschriftenliste mit den Anwohnern, welche dieses Schreiben bestätigen, unterstützen und auf einen vernünftigen Dialog mit den verantwortlichen Personen der Stadt Beckum und der örtlichen Politik hoffen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Anwohner der Straße "Am Volkspark"

Anregungen aus der Bürgermeistersprechstunde vom 24.11.2021:

- Die Parksituation müsse aus mehreren Gesichtspunkten betrachtet werden:
 - o Es herrsche schon jetzt Parkdruck, der durch die Planung noch verschlimmert würde.
 - o Einige Anwohner*innen haben auf eigene Kosten Bordsteine absenken lassen, um Parkmöglichkeiten auf dem eigenen Grundstück zu schaffen. Das sollte in der neuen Planung aufgegriffen werden, damit die durch die Umsetzung entstandenen Kosten nicht umsonst waren und damit öffentlicher Parkraum auch weiterhin entlastet wird. Ggf. solle man diese Möglichkeit bei der Neugestaltung der Straße für weitere Grundstücke in Betracht ziehen.
 - o Der Entwurf sehe so aus, also ob die Parkbuchten gepflastert werden sollen. Dies sollte aus Kosten- und Qualitätsgründen überdacht werden.

- Auf roten Asphalt in Kreuzungsbereichen solle aus Kostengründen verzichtet werden. Dies sei auch in der Eigentümerversammlung klar kommuniziert worden.

Standpunkt und Vorschlag der Verwaltung:

Diese Grundstückszufahrten wurden in der Planung berücksichtigt und bleiben weiterhin bestehen. Weiter wurde im Anschluss der Eigentümerversammlung Änderungswünsche wie zum Beispiel. Verlängerung der Absenkung oder Erstellung einer neuen Zufahrt geäußert und größtenteils in die Planung integriert.

Die Pflasterung dient besonders der optischen Abgrenzung zur Fahrbahn. Die Kosten sind geringfügig höher als in Asphaltbauweise. Zur Gliederung des Straßenraumes ist die Pflasterung der Parkbuchten sinnvoll und stellt somit eine gute Lösung dar, die in der Stadt Beckum in vielen neu gestalteten Straße praktiziert wurde.

Gemäß Protokoll über die Eigentümerversammlung wurde das Verhältnis auf 70 zu 30 gegen den einen Kreuzungsbereich mit rotem Asphalt protokolliert. Aus Sicht der Verwaltung sollte auf die Roteinfärbung des Asphalts verzichtet werden.

<ul style="list-style-type: none">- Die Dicke von Tragschicht und Decke wurde in Frage gestellt. Es wurde ein vergleichbares Beispiel aus Lippstadt genannt. Hier gebe es noch deutliches Kostensenkungspotenzial. - Früher habe es Schilder gegeben, die die Durchfahrt von LKW verboten hätten. Diese seien entfernt oder nicht wieder aufgestellt worden. Ein Durchfahrtsverbot für LKW würde für deutliche Entspannung sorgen. - Sind in den genannten Kosten schon die Anteile für Beschilderung, Beleuchtung, Bepflanzung und Beschattung enthalten? - Werden Leerrohre für Glasfaser verlegt? - Soll der Umbau halbseitig oder komplett erfolgen? - Insgesamt wünsche man sich eine bessere Beteiligung und Kommunikation.	<p>Die Stärke des Straßenaufbaus basiert auf der Beanspruchung, den Boden- und Baugrundverhältnissen und wurden nach der Richtlinie zur Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO) ermittelt. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben führt zu einem verfrühten Verschleiß der Straße und somit auch zu einer früheren Wiederherstellung des Straßenkörpers.</p> <p>Eine Beschilderung für ein Durchfahrtsverbot für Lastkraftwagen ist zu prüfen und kann nachträglich geändert bzw. ausgeführt werden.</p> <p>Die Kosten sind enthalten. Die vorhandene Beleuchtung bleibt bestehen und führt daher nicht zu einer Kostensteigerung. Der Austausch des alten Leuchtkörpers mit Leuchtdioden (LED) wird den nicht beitragsfähigen Kosten zugeordnet.</p> <p>Der Glasfaserausbau ist bereits für Februar/März vorgesehen, daher ist ein Leerhorausbau nicht erforderlich.</p> <p>Der Umbau erfolgt komplett, wobei nach Rücksprache mit der ausführenden Firma höchstwahrscheinlich abschnittsweise (wie beim Kanalbau) gearbeitet wird.</p> <p>Die Beteiligung erfolgte bereits zum Zeitpunkt der Aufstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und im Zuge der</p>
--	---

Offenes Schreiben der Anwohner*innen und Anregungen aus der Bürgermeistersprechstunde vom 24.11.2021

- 8 -

	Anliegerversammlung. Es handelt sich hierbei um anerkannt frühzeitige Beteiligungsverfahren.
--	--